



**Evangelische Jugend
im Dekanat Ingelheim**

Binger Str. 218 – 55218 Ingelheim
ev.jugend@dekanat-ingelheim.de
www.jugend.dekanat-ingelheim.de

Anmeldung

Verbindliche Anmeldung zur Freizeit / Veranstaltung

von _____ bis _____

Hiermit erkenne ich die AGB/ Reisebedingungen der Ev. Jugend Ingelheim an.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass Freizeit-Fotos im Internet, sowie zu Werbezwecken der Evangelischen Jugend Ingelheim veröffentlicht werden.

Datum & Unterschrift des/der Teilnehmenden

Datum & Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Persönliche Daten des / der Teilnehmenden

weiblich männlich

Name _____

Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Handy _____

E-Mail _____

Geburtstag _____

AGB / Reisebedingungen

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise und Reisebedingungen sorgfältig. Die Freizeiten der Ev. Jugend Ingelheim werden auf Grundlage dieser Bedingungen durchgeführt. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden!

Die Freizeiten der Evangelischen Jugend Ingelheim sind Teil der kirchlichen Jugendarbeit (freier Träger der Jugendhilfe) und keine kommerziellen oder touristischen Reiseveranstaltungen. Die Ev. Jugend Ingelheim ist Teil des Ev. Dekanats Ingelheim, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und deshalb von der gesetzlichen Verpflichtung eines Reiseveranstalters, den Reisepreis eines Kunden durch einen sogenannten Sicherungsschein abzusichern, befreit.

Die Freizeitbetreuung erfolgt durch haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Ev. Jugend Ingelheim.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 1.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich an die:
Evangelische Jugend im Dekanat Ingelheim, Binger Str. 218, 55218 Ingelheim.
- 1.2 Der Reisevertrag – bei Minderjährigen mit dem/der gesetzlichen VertreterIn – ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom der Ev. Jugend Ingelheim schriftlich bestätigt worden ist. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt vorliegen.

2. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung der Ev. Jugend im Dekanat Ingelheim ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt und nach Maßgabe sämtlicher erhaltener Hinweise und Erläuterungen.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung wird eine Anzahlung von 25,- Euro fällig. Der restliche Teilnehmerbetrag ist bis spätestens 20 Tage vor Reiseantritt, jedoch frühestens nach erfolgter Anmeldebestätigung zu überweisen. **Die genauen Kontodaten werden spätestens mit dem Versand der Anmeldebestätigung mitgeteilt.**

4. Rücktritt der/des TeilnehmerIn

- 4.1 Der/die TeilnehmerIn kann bis Freizeitbeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

- 4.2 Tritt der/die TeilnehmerIn vom Reisevertrag zurück, steht der Ev. Jugend Ingelheim eine pauschale Entschädigung zu. Diese beträgt:
Bei einem Rücktritt bis 43 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises, zwischen dem 42. und 22. Tag vor Freizeitbeginn 20% des Reisepreises, vom 21. bis 8. Tag vor Freizeitbeginn 50% des Reisepreises, vom 7. Tag bis zum Reisebeginn 80% des Reisepreises.
- 4.3 Der Nichtantritt der Reise ohne schriftliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Reisevertrag. In diesem Fall bleibt der/die TeilnehmerIn zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet.

5. Rücktritt und Kündigung durch die Ev. Jugend Ingelheim

Die Ev. Jugend Ingelheim kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- 5.1 Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bis zu 4 Wochen vor Reiseantritt. In diesem Fall erhält der/die TeilnehmerIn den vollen Reisepreis zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
- 5.2 Die Ev. Jugend Ingelheim kann ohne Einhaltung einer Frist einem Teilnehmenden kündigen, wenn er/sie die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält die Ev. Jugend Ingelheim den Anspruch auf den Reisepreis. Mehrkosten für die Rückbeförderung des Teilnehmenden trägt dieser selbst.
- 5.3 Ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn die Durchführung der Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unwetter etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt ist.

6. Haftung für Schäden

Für Schäden, die von einem/einer TeilnehmerIn während der Freizeit verursacht werden, hat der/die VerursacherIn aufzukommen. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

7. Versicherungen

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmepreise keine Reiserücktrittskosten- und keine Reisegepäckversicherung einschließen. Da wir im Falle eines Rücktritts Gebühren erheben, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.